

Ertragslage hat sich spürbar verbessert

Bilanz Auf den ersten virtuellen Hauptversammlungen der Nordzucker Holding AG bzw. der Nordzucker AG konnte der Vorstandsvorsitzende, Dr. Lars Gorissen, ein zwar negatives, aber gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis vorlegen.

Die Ertragslage im Nordzucker Konzern einschließlich Mackay Sugar (MSL) hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2018/19 deutlich verbessert. Ursächlich dafür seien laut Gorissen im Wesentlichen ein Preisanstieg ab dem neuen Zuckerwirtschaftsjahr sowie eine deutliche Kostenreduktion im Rahmen des Transformations- und Kostensenkungsprogramms. Die Umsatzerlöse sind von 1,35 Mrd. Euro im Vorjahr um 84,7 Mio. Euro auf 1,44 Mrd. Euro angestiegen. Ohne MSL betrug der Gesamtumsatz 1,32 Mrd. Euro und wäre somit um 29,8 Mio. Euro zurückgegangen.



Foto: Raupert

Auf den besseren Böden werden hohe Rübenenerträge eingefahren.

Ergebnis (EBIT) in Höhe von 23 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Für das ganze Jahr kündigte der Vorstandsvorsitzende Gorissen ebenfalls ein positives Ergebnis und nach zwei Verlustjahren ohne Ausschüttung auch die Rückkehr zur Dividendenfähigkeit an.

Die virtuellen Hauptversammlungen am 7.10.2020 schränkten aufgrund der Covid-19-Pandemie die Rechte der Aktionäre dahingehend ein, dass man seine Fragen mindestens zwei Tage vorher schriftlich einreichen musste. Es gab keine Möglichkeit, direkt Fragen/Nachfragen zu stellen. Im Vorfeld waren mehrere Gegenanträge bei den Gesellschaften eingegangen wurde.

Bei der HV Nordzucker Holding AG wurde ein vielbeachteter Gegenantrag von drei Aktionären gestellt. Er bezog sich auf Punkt 7 der Tagesordnung - Änderung der Satzung betreffend den Rübenlieferanspruch - und verlangte, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln bzw. ersatzlos zu streichen. Begründung: Weder Vorstand noch Aufsichtsrat der

Nordzucker Holding AG hätten die Satzungsänderung besonders den rübenanbauenden Aktionären im Vorfeld der HV bekannt gemacht.

Im Kern geht es um die Berechnungsgrundlage des Rübenlieferanspruchs in § 6 der Satzung. Anstelle der bisherigen Ermittlung des Lieferanspruchs nach Mengen möchte die Gesellschaft zukünftig alternativ Zuckerrüben-Lieferungsverträge über eine Anbaufläche mit Landwirten schließen. Der individuelle Lieferanspruch würde dann auf Basis einer Anbaufläche ermittelt werden.

Diese sogenannten „Flächenverträge“ bieten nach Einschätzung der Gremien sowohl für die Rübenanbauer als auch für die operative Gesellschaft Vorteile: Auf Seiten des Zuckerrübenbauers führe dies zu einer Vereinfachung der Anbauplanung, da keine Umrechnung von einer geplanten Anbaufläche auf eine dazu passende Vertragsmenge mehr nötig wäre. Der Anbauer der operativen Gesellschaft könnte somit alle auf der kontrahierten Fläche gewachsenen Rüben andienen, „Überrüben“ im heutigen Sin-

ne würde es dann nicht mehr geben. Im Rahmen der Zuckerrüben-Lieferungsverträge gebe es somit einen einheitlichen Preis für alle Zuckerrüben eines Anbauers, die auf Basis des individuellen Lieferanspruchs geliefert wurden. Und hier setzte die Kritik der Aktionäre ein: Bei gleichem Budget und gleicher Bezahlung für alle angedienten Rüben müsste der Rübenpreis fallen, denn bisher sind Überrüben (7 %) zu einem wesentlich schlechteren Preis bezahlt worden.

Achtungserfolge

Die Satzungsänderung stellte nach Ansicht der drei Aktionäre eine einschneidende Veränderung für den zukünftigen Zuckerrübenanbau dar, deren Auswirkungen noch nicht abzusehen sind, da noch keine Vertragsmodelle mit dem Dachverband der Norddeutschen Zuckerrübenanbauer entwickelt bzw. Verträge vereinbart bzw. vorgestellt wurden. In der Abstimmung auf der HV der Holding wurde der Antrag auf Satzungsänderung mit 65,0434 % der Stimmen angenommen. Immerhin 34,9566 % der Stimmberechtigten lehnten den Vorschlag ab. Die einfache Mehrheit reichte für die Satzungsänderung aus.

Auf der HV der Nordzucker AG sind im Vorfeld ebenfalls Gegenanträge gestellt worden. Hierbei ging es u.a. um die Verweigerung der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats und auch darum, anstatt der Wiederwahl des Abschlussprüfers Ernst & Young (E&Y) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) zu wählen. Alle Gegenanträge wurden auf der HV der Nordzucker Holding AG mit großen Mehrheiten von weit über 90 % abgelehnt. Einen Teilerfolg konnten die Aktionäre aber dennoch verbuchen. PWC wird E&Y nach dieser Periode ablösen.

Weiter im Minus

Der Nordzucker Konzern erzielte ein operatives Ergebnis (EBIT) von minus 14,6 Mio. Euro (ohne MSL: minus 15,0 Mio. Euro) nach minus 58,1 Mio. Euro im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich auf 59,6 Mio. Euro (ohne MSL: 55,7 Mio. Euro, Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Insgesamt erzielte der Nordzucker-Konzern einen Jahresfehlbetrag vor Fremddanteilen in Höhe von -15,4 Mio. Euro nach -35,8 Mio. Euro im Vorjahr (ohne MSL: -17,2 Mio. Euro). Das Eigenkapital reduzierte sich um insgesamt 36,2 Mio. Euro auf 1,28 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,316 Mrd. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt bei 57,7 % und damit deutlich unter dem Vorjahr mit 65,5 %.

Positiv: Nach zwei Geschäftsjahren, in denen Nordzucker Verluste ausweisen musste, konnte im ersten Quartal 2020/21 ein positives operatives Ergebnis erwirtschaftet werden. Im Konzern konnte nach einem Verlust von 5 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum in den ersten drei Monaten ein operatives



Foto: Nordzucker AG

Dr. Lars Gorissen